



Änderung der Teststrategie und verpflichtende Teilnahme am Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler

04.03.2022

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

ab Montag, dem 07. März 2022 gelten entsprechend der Dritten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung folgende Veränderungen:

1. Es sind wieder am **Montag, Mittwoch und Freitag** die **Testnachweise** von den Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften zu erbringen, die keinen Impf- oder Genesenennachweis erbringen können. Die Nachweiserbringung am Dienstag und Donnerstag entfällt. Weiterhin werden auch den Geimpften und Genesenen Test für eine freiwillige Testung zu den drei Testtagen zur Verfügung gestellt.
2. Die Maskenpflicht bleibt im Innenbereich der Schule für alle sich dort aufhaltenden Personen bestehen.
3. Im Außenbereich der Schule können sich alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und das sonstige Schulpersonal ohne Maske aufhalten.
4. Für alle Besucher besteht weiterhin im Innen- und Außenbereich der Schule eine Maskenpflicht.
5. Alle Schülerinnen und Schüler müssen ab dem 07. März 2022 wieder am Präsenzunterricht in der Schule teilnehmen. Die Möglichkeit des Fernbleibens vom Präsenzunterricht entfällt.
6. Das Singen und das Spielen von Blasinstrumenten ist nur unter Einhaltung eines Abstandes von mindestens zwei Metern zulässig.
7. Eine Übernahme von Stornierungskosten durch das Land bei der Absage von Schulfahrten ist ausgeschlossen.

8. Weiterhin gelten folgende Abstandsregeln in Schule:

Abstandsregeln (§ 3 Dritte SARS-CoV-2-Umgangsverordnung)		
Abstand von 1,5 Metern ist einzuhalten		
1	zwischen Schüler/innen	
a	<i>im Innen – und Außenbereich der Schule</i>	nein
b	<i>im Sportunterricht</i>	
c	<i>bei Schulfahrten</i>	
d	<i>bei außerschulischen Lernangeboten</i>	
2	zwischen Schüler/innen und pädagogischem Personal	
a	<i>im Innen – und Außenbereich der Schule</i>	nein
b	<i>im Sportunterricht</i>	
c	<i>bei Schulfahrten</i>	
d	<i>bei außerschulischen Lernangeboten</i>	
3	zwischen Schüler/innen und sonstigem Personal	
a	<i>im Innen – und Außenbereich der Schule</i>	nein
b	<i>im Sportunterricht</i>	
c	<i>bei Schulfahrten</i>	
d	<i>bei außerschulischen Lernangeboten</i>	
4	zwischen pädagogischen Personal und sonstigem Personal (jeweils untereinander)	
a	<i>im Innen – und Außenbereich der Schule</i>	ja
b	<i>im Sportunterricht</i>	
c	<i>bei Schulfahrten</i>	
d	<i>bei außerschulischen Lernangeboten</i>	
5	zwischen Schüler/innen, pädagogischem Personal, sonstigem Personal und Erziehungsberechtigten/Besucher/innen	ja

Weiterhin möchte ich mitteilen, dass der im Jahresplan der Schule aufgeführte zentrale Elternsprechtag als Präsenzveranstaltung in der Schule nicht stattfinden kann. Die Lehrkräfte sind angehalten auf Elternhäuser zuzugehen, wenn Gesprächsbedarf besteht. Ebenfalls haben die Eltern jederzeit das Recht Auskünfte zur schulischen Entwicklung ihrer Kinder zu erhalten. Dies ist grundsätzlich unabhängig von zentralen Elternsprechtagen. Die Lehrkräfte können über die bekannten E-Mails erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

 Martin Erdmann